

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

<input type="checkbox"/> Erstantrag <input type="checkbox"/> Folgeantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe <small>Hinweis: Die Datenerhebung erfolgt gemäß § 9 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit §§ 60 - 65 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I).</small>	 Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Landkreis
--	--

<input type="checkbox"/> SGB II Grundsicherung für Arbeitsuchende (ALG 2, Hartz IV, Sozialgeld)	<input type="checkbox"/> SGB XII Sozialhilfe, Hilfe zum Lebensunterhalt	<input type="checkbox"/> BKGG Kinderzuschlag, Wohngeld
Nummer der Bedarfsgemeinschaft::	Bitte aktuellen Bescheid der Sozialhilfe, der Familienkasse bzw. der Wohngeldstelle beifügen! Bei Folgeantrag bisheriges Aktenzeichen für Bildung und Teilhabe angeben: <div style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">225__6._____</div>	

Bitte stellen Sie den Antrag in Ihrem Jobcenter!	Bitte stellen Sie den Antrag im Landratsamt!
---	---

Postanschriften:

Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge J.-G.-Palitzschhof, Haus 2 01705 Freital	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Abt. Soziale Leistungen Postfach 10 02 53/54 01782 Pirna
---	--

Antragsteller/in (bzw. gesetzliche/r Vertreter/in des leistungsberechtigten Kindes)		
Name und Vorname	Telefon	
Anschrift		
Kontonummer	Bankleitzahl	Kreditinstitut

Leistungsberechtigtes Kind		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift		
Das leistungsberechtigte Kind besucht eine <input type="checkbox"/> allgemein- oder berufsbildende Schule <input type="checkbox"/> Kindertageseinrichtung		
Name der Schule/Kindertageseinrichtung	Voraussichtlicher Schul-/Kitabesuch bis:	
Anschrift der Schule/Kindertageseinrichtung		

1. Für das leistungsberechtigte Kind werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:
<input type="checkbox"/> für eintägige bzw. mehrtägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung <small>(Bitte Bestätigung der Schule / Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten des Ausfluges beifügen.)</small>
<input type="checkbox"/> für eine angemessene ergänzende Lernförderung <small>(Bitte Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit der Lernförderung beifügen und ergänzende Angaben unter 2. machen.)</small>
<input type="checkbox"/> für persönlichen Schulbedarf <small>(Der persönliche Schulbedarf wird SGB II- und SGB XII-Empfängern automatisch gewährt.)</small>
<input type="checkbox"/> für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung <small>(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter 3.)</small>
<input type="checkbox"/> zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.) <small>(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter 4.)</small>

2. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Es werden Leistungen nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht. ja nein

3. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung

Das Kind nimmt regelmäßig an dem in der Schule / Kindertageseinrichtung angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil. ja nein
(Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei!)

4. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Das Kind nimmt im Zeitraum vom bis an folgender Aktivität teil:

Aktivität/Vereinsmitgliedschaft

Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins

Die Kosten hierfür betragen Euro im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr.
(Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei!)

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Wichtige Hinweise zur Antragstellung:

Für jedes leistungsberechtigte Kind bzw. Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Ein Anspruch auf Leistungen besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird.

Auskünfte zur Antragstellung erhalten Sie in den Jobcentern und in den Bürgerbüros des Landratsamtes in Pirna, Sebnitz, Dippoldiswalde und Freital. Dort können Sie Ihre Anträge auch persönlich abgeben.

Hinweise zu den Leistungsbereichen:

-Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung: Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

-Ergänzende angemessene Lernförderung: Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

-Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung: Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass das Kind regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt. Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, reichen Sie bitte ein Schreiben der Einrichtung als Nachweis ein, aus dem die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen hervorgehen. Geben Sie zusätzlich mit an, an wie vielen Tagen im Monat das Kind durchschnittlich in der Kindertageseinrichtung die Mahlzeit einnimmt. Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann. Bitte beachten Sie, dass pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen ist.

-Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben: Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für: Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein), Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikschule), die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit). Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.

Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, werden die Leistungen in Form von Gutscheinen erbracht.